

Gemeinsamer Bundesausschuss
Postfach 12 06 06

10596 Berlin



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de

Berlin, 25.05.2022



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de

**Gemeinsame Stellungnahme zur Erstfassung der Richtlinie über den
Personenkreis von Menschen mit Behinderung, die eine Begleitung im
Krankenhaus aus medizinischen Gründen benötigen (Krankenhausbe-
gleitungs-Richtlinie / KHB-RL)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Erstfassung der KHB-Richtlinie eine
Stellungnahme abgeben zu dürfen und geben aus Effizienzgründen eine **ge-
meinsame Stellungnahme** ab.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der G-BA am 18. März 2022 beschlossen
hat, allen fünf an dieser Stellungnahme beteiligten Verbänden das Recht auf
Stellungnahme zu gewähren. Die fünf Verbände kooperieren auf vielen Gebie-
ten eng im Rahmen ihres Zusammenschlusses als „**Die Fachverbände für Men-
schen mit Behinderung**“ und verfolgen insbesondere auch bei dem Thema der
Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus gemeinsame Inter-
essen.

Unsere Positionen und Änderungsvorschläge haben wir in dem beigefügten For-
mular vermerkt. Bitte erlauben Sie jedoch, dass wir aus gegebenem Anlass im
vorliegenden Anschreiben einen grundsätzlichen Punkt vorab ansprechen, der
nicht direkt den Regelungsgegenstand der KHB-Richtlinie berührt:

Die gesetzlichen Regelungen zur Begleitung von Menschen mit Behinderung im
Krankenhaus, im Rahmen derer die KHB-Richtlinie erlassen wird, waren ein
wichtiger erster Schritt, um die entsprechenden zwingenden Versorgungsbe-
darfe adäquat abzudecken. Jedoch bestehen weiterhin erhebliche Lücken in der
pflegerischen Versorgung während eines Krankenhausaufenthaltes, die von den
gesetzlichen Neuregelungen zur Begleitung von Menschen mit Behinderung im
Krankenhaus nicht geschlossen werden.



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 7059-000
Telefax 06035 7059-010
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Dies betrifft zum einen die Versorgung von Menschen mit Intensivpflegebedarf, da diese einen besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege haben und zum anderen schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die in der Regel einen hohen grundpflegerischen Bedarf haben und daher z. B. auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, dem Toilettengang und der Körperpflege angewiesen sind. Gründe für die defizitäre Versorgung dieser Personengruppen sind zum einen der Personalmangel in den Krankenhäusern und zum anderen, dass das dortige Pflegepersonal auf die Versorgung der Betroffenen mit ihren sehr spezifischen Bedarfen nicht hinreichend eingestellt ist.

In der Praxis kommt es deshalb häufig vor, dass der Gesundheitszustand der betreffenden Versicherten sich bei einem Krankenhausaufenthalt erheblich verschlechtert. Eltern von betroffenen Menschen mit Behinderung sehen sich deshalb in dieser Situation gezwungen, ihre Töchter und Söhne bei einem Klinikaufenthalt zu begleiten. Häufig sind sie dann rund um die Uhr am Krankenhausbett präsent, um die pflegerische 1:1-Versorgung ihrer Angehörigen zu gewährleisten. Aufgrund von Schlafmangel und fehlenden Erholungszeiten entsteht hierdurch eine extreme Überlastung der Begleitpersonen.

Hier ist aus Sicht der Fachverbände für Menschen mit Behinderung dringend Abhilfe zu schaffen. Die professionelle pflegerische Versorgung der Betroffenen im Krankenhaus muss sichergestellt werden. Angehörige dürfen nicht zu Ausfallbürgen wegen mangelhafter Krankenhausversorgung werden.

Da hier weiterer Regelungsbedarf besteht, ist der Gesetzgeber dringend aufgefordert, weiter tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesvereinigung Lebenshilfe



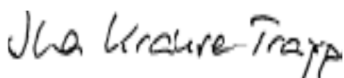
Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen



Bundesverband evangelische Behindertenhilfe



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie



Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen